

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse:
"Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Gesetzblätter
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 67.

Dienstag, 23. März 1915, abends.

68. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Berechtigter Abgabeberecht ist Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pf., durch unsere Träger frei ins Haus. 1 Mark 65 Pf., bei Abholung am Schalter der Postamtshalle 1 Mark 65 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pf. Auch Monatsabonnement werden angenommen. Anzeigen-Ausnahme für die Nummer des Ausgabezeitungs bis vorzeitig 9 Uhr ohne Wiedergabe. Preis für die steinige Zeitung 43 mm breite Zeitungspartie 18 Pf. (Postpreis 12 Pf.) Beiträger und tabellarisches Gas nach bestandem Landes-Notationsdruck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 52. — Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Hähnel in Riesa.

Erloschen ist die Mauls- und Klauenpest unter den Rindviechbeständen

1. des Gutsbesitzers Oskar Hanke in Heyda Nr. 27,
2. des Gutsbesitzers Arthur Große in Heyda Nr. 17,
3. des Wirtschaftsbesitzers Max Döderitz in Heyda Nr. 41.

Wegen der in anderen Höfen von Heyda noch herrschenden Maul- und Klauenpest bemüht es bei den getroffenen Anordnungen.

Großenhain, den 23. März 1915.

650 g E. Die Königliche Amtshauptmannschaft.

Das Konkursverfahren über das Vermögen des Bäckermeisters Bruno Arno Rößler in Rößlerau wird nach Abhaltung des Schluttermits hierdurch aufgehoben.

Riesa, den 22. März 1915.

Königliches Amtsgericht.

Beschlagnahme der Gerste.

Durch die Bekanntmachung des Bundesrats vom 9. März 1915 über die Regelung des Verkehrs mit Gerste (R. O. Bl. S. 169) ist seit Beginn des 12. März 1915 die Gerste für das Reich, vertreten durch die Zentralstelle zur Beschaffung der Heeresversorgung in Berlin, beschlagahmt.

Auf den Inhalt dieser Bekanntmachung wird verwiesen. Sie kann in der Ratsangestellten eingesehen werden.

Wer mehr als zehn Doppelzentner Gerste, auch gelbroten, gequellt oder sonst gersteiniert, auch ungedroschen, oder mehr als einen Doppelzentner Mengsorn aus Gerste und Hafer mit dem Beginn des 12. März 1915 in Gewahrung hatte oder bis zum 24. März 1915 empfängt, ist verpflichtet, dies anzumelden.

Zu der Anmeldung sind Bordinate zu benennen, die wie den Betrieben, soweit sie uns bekannt sind, zustellen werden und die spätestens bis zum 25. März an den Stadtrat, Ratskampt, Zimmer Nr. 2, zurückzugeben sind. Wer einen solchen Bordonat bis zum 25. März nicht erhalten hat und Vorrede der genannten Art in den angezeigten Mengen besitzt, muß sich unverzüglich in der Ratsangestellten einen Bordonat abholen.

Wer angezeigpflichtig ist, hat den Beamten die geforderten Auskünfte zu ertheilen und auf Erfordern die Nachprüfung der Angaben durch Untersuchung der Vorrats- und Betriebsräume und Prüfung der Güter zu dulden. Wer dieser Auflösung in der gesetzten Frist nicht Folge leistet oder wer wissenschaftlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis eintausend-

tausend Mark bestraft.

Unternehmer gewerblicher Betriebe, die Gerste verwenden,

- a) zur Herstellung von Nahrungsmitteln, insbesondere Mehl, Graupen, Malzgekrotz,
- b) zur Herstellung von Gersten- und Malzkaffee,
- c) zur Herstellung von Bier,
- d) zur Herstellung von Getreide für Branntweinbrennerei und Preßhefeabfaktion,

haben bis zum Fünften jeden Monats über die im abgelaufenen Monat eingetretenen Veränderungen ihrer Vorräte der Zentralstelle zur Beschaffung der Heeresversorgung Anzeige zu erstatten. Bei Unterlassung derselben wird die oben für die Anzeige an den Kommunalverband festgesetzte Strafe gleichfalls erwirkt. Malzfabriken dürfen vom 12. März 1915 ab keine Gerste mehr vermarkten.

Der Rat der Stadt Riesa, am 23. März 1915.

End.

Nachdem die Ergebnisse der diebzährigen Einkommen- und Ergänzungsteuererhöhung bekannt gemacht worden sind, werden nach § 46 Abs. 2 und 3 des Einkommensteuergesetzes vom 24. Juli 1900 und § 23 Abs. 2 des Ergänzungsteuergesetzes vom 2. Juli 1902 die Beitragspflichtigen, denen die Steuerzettel nicht behändigt werden konnten, aufgefordert, sich bei der Ortsbehörde zu melden.

Grödel, am 23. März 1915.

Der Gemeindevorstand.

Freibank Poppitz.

Morgen Mittwoch nachm. von 5—6 Uhr werden 45 kg Rindfleisch verkauft, à 50 Pf.

Der Gemeindevorstand.

nicht die Brodknappheit gewesen wäre; das war die einzige wirkliche Entbehrung, die von uns verlangt wurde: etwas weniger Brot zu essen, sogar manchmal ein wenig zu hungern. Soll man dann später nicht hinzuflügen dürfen: wir haben das wenige gern getragen! Wenn so die Brodknappheit als das einzige bleibt, was, außer persönlichen Verlusten, den unbemittelten Klassen die sozialen Nöte des großen Weltkriegs in Erinnerung erhalten wird, gilt es dann nicht umso mehr, dieses Opfer jetzt mit Stolz und Entschwung auf sich zu nehmen, sose es was es wolle?

—* Bei den Privatpoststellen nach dem Felde ist in der Adresse auch das zuständige Militär-Pakete depot anzugeben. Da fast alle Verschleppungen und Verluste von Paketen durch mangelhafte Adressierung verursacht werden, ist die Angabe des richtigen Militär-Pakete depots in der Adresse etwas sehr wichtiges. Wer daher seiner Sache nicht völlig sicher ist, tut gut, vor Absendung eines Pakets nach dem Felde erst beim nächsten Pakete depot anzusagen, welches Pakete depot zuständig ist. Unerlässlich ist eine solche Anfrage in allen Fällen, wo in der Feldpost eine "Armee", "Reservekorps" oder "Landwehrkorps" nicht angegeben ist, weil der Truppenteil einem solchen Korps nicht untersteht. Für Anfragen dieser Art werden, was dem Publikum noch nicht hinreichend bekannt zu sein scheint, an den Posthaltern besondere (grüne) Doppelpostkarten zum Preise von 1 Pf. für das Stück freigehalten. Zur Bequemlichkeit des Publikums sind darin Anfrage und Antwort soweit möglich vorgedruckt. Die Post befördert diese Karten unentgeltlich.

— Ein Wort an die Knaben, die einmal Lehrer werden wollen. Mit diesem Österreitrit, wie im "Chemnitzer Tgbl." zu lesen ist, ein neuer Lehrplan für die Lehrerseminare in Kraft, dessen wichtigste Bestimmung die ist, daß von nun an die Knaben schon nach dem 7. Schuljahr in das Seminar aufgenommen werden. Für die Aufnahme werden bestimmte Voraussetzungen gestellt. Diese hat das Königliche Ministerium in einer Verordnung vom 4. Mai 1914 veröffentlicht. Es ist also notwendig, daß der Vater eines Knaben, der Lehrer werden will, sich diese Verordnung anschaut. Man wird sie ihm auf dem Rathause oder im Gemeindeamt gern vorlegen. Nach dieser Verordnung wird bei der Aufnahmeprüfung etwas mehr verlangt, als die Volksschule in der Regel gibt. Vor allem werden Kenntnisse in der lateinischen Sprache und etwas Klavierspiel gefordert. Auch in den mindestens sechs Schuljahren gehen die Anforderungen über das hinaus, was die einfache Volksschule geben kann. Darum ist es unbedingt nötig, daß jeder Knabe, der Lehrer werden will, sich besonders darauf vorbereitet und, wenn nötig, durch Sonderunterricht darauf vorbereitet ist.

Gemeindet ist, wie aus dem Felde telegraphisch gemeldet wird, eine größere Feldepostaufgabe offenbar infolge Selbstzündung einer oder mehrerer Sendungen, die entgegen dem bestehenden Verbot feuergefährliche Gegenstände enthielten, während der Eisenbahnfahrt und zwar am 19. März, verbraucht. Es handelt sich um 200 Säcke Feldpost für die 17. und 18. Infanteriedivision und das 9. Armee-Korps. Die inbetracht kommenden Truppenteile sind hierzu folglich verständigt worden. Die verbrunnenen Sendungen rührten aus den Oberpostdirektionsbezirken Hamburg, Bremen, Kiel und Schwerin her. Angesichts der neuendigen durch grobe Fahrlässigkeit einzelner Absender leidet sich häufigen Brände von Feldposten wird vor der Versendung feuergefährliche Gegenstände durch die Post nochmals dringend gewarnt. (Amtlich.)

—* Die Heeresverwaltung macht wiederholt darauf aufmerksam, daß es nicht angängig ist, besondere Österreichische Gaben an die Front zu schicken. Weder die Militär-Pakete depots, noch die Güterabfertigungsstellen übernehmen die Verteilung derartiger geschlossener Transporte. Eine Massenauslieferung von Österreichsendungen würde eine Sperrung der Militär-Pakete depots nach sich ziehen können. Sofern Sammlungen für Österreichsgaben bereit im Gange sind, sind die Pakete auf dem einzigen zulässigen Wege, näm-

Örtliches und Sachsisches.

Riesa, den 23. März 1915.

* Wir versuchen nicht, nochmals auf die Versammlung aufmerksam zu machen, die morgen Mittwoch nachmittag 2 Uhr von den Bezirksschulbeamten in einem Großenhain, Riesa, Merzdorf und Braunsdorf in der "Gärtnerstraße" abgehalten wird. So werden Herr Schulbeamterlehrer Pfeiffer über Obst- und Gemüsebau zur Kriegszeit und die Haushaltslehrerin El. Weisser über "Kriegskost" sprechen. Die Vorträge sollen dazu dienen, unsere Obst- und Gemüsebauverbände und insbesondere unsere Hausfrauen für die großen Pflichten, die sie jetzt zu erfüllen haben, zu ermutigen. Die Ansprechungen werden viele wertvolle Ratschläge geben und gar mancher Besucher wird aus ihnen lernen können. Möge der Besuch der Vorträge zeigen, daß auch im heutigen Bezirk Männer und Frauen sich gern bereit finden, im heimatlichen Wirtschaftskrieg voll und ganz ihre Pflicht zu tun. Es sind zu der Versammlung, wie besonders hervorgehoben sei, neben den Mitgliedern der genannten Vereine und deren Angehörigen auch Gäste — Damen und Herren — sehr willkommen.

* Niemand wird ohne ernste Sorge an der Tatfrage vorübergehen können, daß unser Volk in der Frage seiner Ernährung eine schwere Prüfung durchzumachen hat. Es ist ein Trost, daß durch die staatliche und kommunale Verbrauchsregelung wenigstens die Sorge, bis zur nächsten Ernte nicht durchhalten zu können, von uns genommen ist. Aber eine Rüstung oder ein strategischer Plan, der geeignet ist, zum Siege zu führen, entsteht noch nicht der Erwiderungen und wie jene Entscheidungen getragen werden, das wieder kann den Erfolg der Strategie wesentlich mitbestimmen. Darum heißt es jetzt für alle: Nehmt die Entbehrung auf Euch, so gut Ihr könnt. Kriegszeiten sind Ausnahmestunden. Und man bedenke: welche Entbehrungen diejenigen auf sich nehmen müssen, die in den Schlägen liegen, in diesem Schnee oder Morast meilenweit ohne Unterbrechung marschieren müssen, in Unterseebooten oft mit schmalen Bordwänden vorne nehmen haben, und wie auch im Felde Ungleichheiten nicht zu vermeiden sind, wie Einzelne auf schwierigen vorgeschobenen Posten ausharren und darüber müssen, während es andere auf Stappen usw. besser haben. Vielleicht kommt einmal die Zeit, in der die alten Deute ihren Kindern erzählen werden: wie Überlebensgebliebenen haben vom Kriege nicht viel gespürt, die Russen sind nicht nach Berlin gekommen, man hat uns, von den Grenzgebieten abgesehen, nicht unsere Habe geraubt, unsere Nahrungsmitte fortgezogen und unsere Städte zerstört, wir haben auch gute Wohne und reichliche Unterstützungen bekommen und so hätten wir vom Kriege fast nichts gespürt, wenn